

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/210

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2024 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	05.12.2023	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	11.12.2023	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2023	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2024 unverändert auf **44 €/m³** entsorgten Fäkalschlammes festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2021 und 2022 (vorläufig) ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 44,47 € pro Kubikmeter im Zentralklärwirk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr weiterhin auf **44,00 €** und somit analog zum Landkreis Aurich, der die Fäkalschlammabfuhr für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden durchführt, festzusetzen.

gez. Feddermann